

Aufbewahrung von Arzneimitteln

Mai 2007

1 Einleitung

Arzneimittel sind empfindliche Produkte. Feuchtigkeit, zu hohe oder zu tiefe Lagertemperaturen, Licht oder eine unsachgemässe Entnahme können ihre Qualität beeinträchtigen. Verdorbene Arzneimittel verlieren ihre Wirksamkeit und können gesundheitsschädlich sein. Eine korrekte Lagerung ist deshalb unerlässlich und bietet die Gewähr dafür, dass Arzneimittel bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung sicher, wirksam und qualitativ einwandfrei bleiben. Dieses Faktenblatt gibt dazu wichtige Hinweise.

2 Richtiges Aufbewahren von Arzneimitteln

Angaben zur korrekten Lagerung, z.B. die Lagertemperatur, finden sich auf dem Packmaterial und in der Packungsbeilage. Diese Hinweise stützen sich auf von den Herstellern erhobenen und von Swissmedic geprüften Daten zur Stabilität des betreffenden Arzneimittels. Wenn die angegebenen Lagerbedingungen eingehalten werden, kann davon ausgegangen werden, dass das Arzneimittel bis zu dem auf der Verpackung aufgedruckten Verfalldatum (in der Regel mit „EXP“ bezeichnet) qualitativ einwandfrei bleibt. Folgendes ist bei der Aufbewahrung besonders zu beachten:

- Bewahren Sie Arzneimittel möglichst in der Originalverpackung auf und werfen Sie weder die Umhüllung (Faltschachtel) noch die Packungsbeilage weg. Die Packungsbeilage enthält wichtige Informationen zur Anwendung des Arzneimittels. Die Umhüllung schützt Ihr Produkt vor Licht.
- Sorgen Sie dafür, dass die korrekte Lagertemperatur eingehalten wird. Die meisten Arzneimittel müssen in einem der folgenden Temperaturbereiche gelagert werden:
 - Raumtemperatur: 15-25°C (oder, falls so vermerkt, 15-30°C)
 - im Kühlschrank: 2 bis 8°C
 - tiefgekühlt: bei -18°C oder kälter

Bei Produkten, die bei Raumtemperatur gelagert werden sollen, ist eine kurzzeitige, geringfügige Unter- oder Überschreitung des angegebenen Temperaturbereichs in der Regel unproblematisch. Produkte, die im Kühlschrank gelagert werden müssen, dürfen nicht eingefroren werden, ausser wenn dies gemäss den Lagerungshinweisen erlaubt ist. Falls solche Arzneimittel versehentlich einfrieren, muss davon ausgegangen werden, dass sie nicht mehr verwendungsfähig sind.

- Setzen Sie Arzneimittel nie dem direkten Sonnenlicht aus.

- ➔ Vermeiden Sie es wenn möglich, Arzneimittel im Badezimmer zu lagern; aufgrund der stark schwankenden Luftfeuchtigkeit und der häufig erhöhten mittleren Temperatur ist das Badezimmer ein wenig geeigneter Aufbewahrungsort. Lassen Sie Arzneimittel nicht im Auto liegen. Besonders im Sommer können dort sehr hohe Temperaturen auftreten
- ➔ Sorgen Sie dafür, dass Ihre Arzneimittel für Kinder unerreichbar sind.

3 Bereits geöffnete Arzneimittel

Bei Arzneimitteln, die nach dem ersten Öffnen rasch verderben können (z.B. Augentropfen) ist auf der Verpackung und in der Packungsbeilage angegeben, wie lange sie nach der ersten Anwendung noch verwendet werden können. Es ist zu beachten, dass die Einzeldosis sorgfältig und unter hygienischen Bedingungen entnommen wird. Bei flüssigen Arzneimitteln ist darauf zu achten, dass der nach der Entnahme verbleibende Rest möglichst nicht durch Kontakt mit den Händen oder mit Gegenständen verschmutzt wird. Nach der Entnahme soll das Behältnis sofort wieder gut verschlossen werden. Falls erforderlich, sind spezielle Hinweise für die Lagerung nach Anbruch des Behälters auf der Verpackung und in der Packungsbeilage aufgeführt.

4 Anzeichen für verdorbene Arzneimittel

Folgende Anzeichen können ein Hinweis auf eine Veränderung eines Arzneimittels sein:

- Verflüssigung von Gels, Crèmes und Zäpfchen
- Verfärbungen oder Risse bei Dragées und Tabletten
- Aufgeblähte Verpackungen
- Geruchsentwicklung
- Ausflockung von Bestandteilen einer Flüssigkeit, Trübung (insbesondere bei Injektionspräparaten)

Arzneimittel können sich auch ohne sichtbare Anzeichen verändern. Solche Änderungen sind nur durch Untersuchung im Labor zu erkennen und zu beurteilen. Aus diesem Grund sollten Arzneimittel nie nach Ablauf des Verfalldatums verwendet werden.

5 Entsorgen von Arzneimitteln

Oft können Arzneimittel dorthin zurückgebracht werden, wo sie bezogen wurden. Informieren Sie sich anhand der in Ihrem Wohnort geltenden Entsorgungs-Regeln (Abfall-Blatt). Keinesfalls sollten Arzneimittel die Toilette hinuntergespült werden, da die Wirkstoffe auch im Abwasser aktiv bleiben können.

Überprüfen Sie einmal pro Jahr den Inhalt Ihrer Hausapotheke. Entsorgen Sie abgelaufene oder verdorbene Arzneimittel, verstaubtes Verbandsmaterial und defekte Scheren.

Nur richtig aufbewahrte, nicht abgelaufene Arzneimittel sind sichere Arzneimittel.